

Kooperationsvereinbarung der Region „Bergischer – östlicher Rhein-Sieg-Kreis“

Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Kulturrucksack NRW“ zwischen den nachstehendgenannten Kommunen – nachfolgend einzeln und gemeinsam „Partner“ genannt – wird zur gemeinsamen Durchführung des Projekts „Kulturrucksack NRW“ folgendes vereinbart:

Präambel:

Fünf Kommunen bewerben sich gemeinsam um den Kulturrucksack NRW und schaffen im Rahmen eines Verbundprojektes ein thematisch gut aufgestelltes kulturelles Angebot, das Bereiche der Bildenden Kunst integriert und auf unterschiedlichen Feldern an den Alltag anknüpft. Durch die Kooperation sind die jeweiligen Kommunen in der Lage Kindern und Jugendlichen kostenlose oder kostenreduzierte kulturelle Angebote anzubieten. Ohne diese Kooperation würden die für die Teilnahme am Kulturrucksack erforderlichen Mindestzahlen von jungen Menschen in der einzelnen Kommune nicht erreicht mit der Konsequenz, dass jungen Menschen, insbesondere im ländlichen Bereich, die Teilnahme an diesen Kulturangeboten verwehrt bleibt.

Die Möglichkeiten, die sich in Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck bieten, sind vielfältig. Der Kulturrucksack NRW ist die Gelegenheit, durch die Vernetzung vorhandener Möglichkeiten Kindern und Jugendlichen ein breit aufgestelltes, gemeindeübergreifendes Kulturangebot anbieten zu können. Die Teilnahme am Kulturrucksack ermöglicht es, diese Angebote in einer Region mit mehr dörflichem Charakter zu verwirklichen und dabei möglichst alle Kinder und Jugendliche im Alter von 9 – 14 Jahren von allen oben genannten Kommunen zu erreichen.

Verbundprojekte sind arbeitsteilige Kooperationen von mehreren Kommunen mit dem Ziel, kommunalübergreifende längerfristige Projekte gemeinsam zu erarbeiten bzw. zu bearbeiten. Für das Projekt „Kulturrucksack NRW“ wird ein gemeinsamer Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport des Landes Nordrhein-Westfalens gestellt.

Die Partner vereinbaren, vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend und Sport des Landes NRW im Rahmen dieses Verbundprojektes zusammenzuarbeiten.

Kooperationsvereinbarung der Region „Bergischer – östlicher Rhein-Sieg-Kreis“

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit bei der Durchführung des vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport des Landes NRW geförderten Projektes „Kulturrucksack NRW“

2. Durchführung der Arbeiten

- 2.1 Die Partner verpflichten sich zur Durchführung von aufeinander abgestimmten Aufgabengebieten und Teilaufgaben. Die Partner tauschen untereinander die Inhalte der Zuwendungsbescheide, Aufgabenbeschreibungen, Zeitpläne sowie alle Informationen, die zur Durchführung des Projektes Kulturrucksack NRW notwendig sind, aus.
- 2.2 Im Übrigen ist jeder Partner für die Erarbeitung der von ihm gegenüber dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport NRW erforderlichen Antragsbestandteile, Erklärungen sowie Nachweise selbst verantwortlich. Lediglich die Beantragung erfolgt gemeinsam.

3. Koordination

- 3.1 Die Projektkoordination übernimmt die Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid. Der Projektkoordinator hat insbesondere die Aufgabe, die Arbeiten der einzelnen Partner zeitlich zu koordinieren. Treten Abweichungen vom Gesamtarbeits- und Zeitplan auf, wird er die Partner möglichst frühzeitig darauf aufmerksam machen um gemeinsam mit den Partnern nach Lösungen zu suchen.
- 3.2 Lassen sich Termine nicht einhalten, ist dies unverzüglich dem Projektkoordinator mitzuteilen. Dieser informiert sodann die betroffenen Partner und das Ministerium.
- 3.3 Der Projektkoordinator bereitet die Durchführung des Gesamtarbeits- und Zeitplans notwendigen Arbeitssitzungen (mindestens einmal pro Halbjahr) vor, lädt hierzu mit einer angemessenen Frist unter Beifügung der Tagesordnung ein. Die Sitzungsprotokolle werden im Rotationsprinzip von den einzelnen Partnern erstellt. Der jeweilige Schriftführer ist für die Erstellung und den Versand der Sitzungsprotokolle verantwortlich.
- 3.4 Jeder Partner wird einen für seine Arbeiten zuständigen Ansprechpartner benennen (mit Adresse, Rufnummer und email)

4. Finanzierung

Jeder Partner trägt im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung seine ihm entstehenden Kosten selbst.

5. Sonstige Zusammenarbeit

Soweit ein Partner im Rahmen der Arbeiten mit einem Dritten zusammenarbeitet, hat er sicherzustellen, dass die anderen Partner an den Ergebnissen des Dritten mindestens die gleichen Rechte erhalten, die sie hätten, wenn die Ergebnisse von dem Partner selbst erarbeitet worden wären.

6. Dauer der Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung aller Partner am XXXXX2013 in Kraft.

Kooperationsvereinbarung der Region „Bergischer – östlicher Rhein-Sieg-Kreis“

7. Gewährleistung/Haftung

Die Partner werden die von ihnen im Rahmen des Verbundprojektes übernommenen Angebote/Projekte sachgemäß ausführen.

- 7.1 Die Partner werden im Rahmen der Zusammenarbeit die Übermittlung von Informationen mit der in eigenen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt vornehmen. Die Partner haften während der Dauer der Zusammenarbeit noch nach Vertragsende wechselseitig nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen dieser Vereinbarung von ihnen übermittelten Informationen sowie für Schäden gleich welcher Art, die aus der Verwertung dieser Information entstehen. (Beispielsweise: Projekte konnten nicht stattfinden oder zu hoher Zuschuss wegen falscher Kinderzahl)

8. Schlußbestimmungen

- 8.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

.....

Helmut Meng

BM Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

.....

Dr. Rüdiger Storch

BM Gemeinde Eitorf

.....

Alfred Haas

BM Gemeinde Much

.....

Mario Loskill

BM Gemeinde Ruppichterath

.....

Hans-Christian Lehmann

BM Gemeinde Windeck